



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

UID-Nr.: ATU54024602

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5

e-Mail: ade@ragnitz.steiermark.at

VERORDNUNG

vom 29.01.2016

mit der die

HUNDEABGABEORDNUNG

der Gemeinde Ragnitz

vom 19.01.2013

geändert wird:

§ 5 Abs. 3 lautet nunmehr wie folgt:

(3) Für das Halten von Hunden, mit denen bei einer Hundeschule, die sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers / einer tierschutzqualifizierten Hundetrainerin bei der Ausbildung bedient, eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder eine übergeordnete Prüfung, erfolgreich absolviert wurde, ist eine Ermäßigung in Höhe von 50 % der nach § 3 festzusetzenden Abgabe zu gewähren. Ein Anspruch auf Ermäßigung im selben Ausmaß besteht auch im Fall des erfolgreichen Absolvierens einer der oben genannten Prüfungen, die durch eine von der Steierischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte abgenommen wurde. Über die erlangte Qualifizierung ist der Gemeinde ein entsprechender Prüfungsnachweis vorzulegen.

Diese Änderung tritt mit 01.03.2016 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

(Rudolf Rauch)

Kundgemacht am: 30.01.2016

Abgenommen am: